



**An die Mitglieder  
des Wahlausschusses**  
und die diesem Ausschuss  
nicht angehörenden Ratsmitglieder

20.08.2020

## Einladung / Mitteilung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Wahlausschusses** ein.

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 01.09.2020, 17:00 Uhr**

**Ort, Raum: Ehemalige Gemeinschaftshauptschule Monschau-  
Roetgen-Simmerath, Walter-Scheibler-Str. 36,  
52156 Monschau**

---

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses 2020/370
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Monschau am 27.09.2020  
*VORLAGE WIRD NACHGEREICHT.* 2020/369
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Mitteilungen der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Boden  
(Wahlleiter)

## **Erläuterungen für den Wahlausschuss**

1. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung).
2. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 6 vom Rat gewählten Beisitzern.

Auf den Wahlausschuss finden die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass

- der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet,
- er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist,
- bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt und
- die Vorschriften über Ausschließungsgründe keine Anwendung finden.

**2020/370**

Informationsvorlage  
 III.1 - Zentrale Dienste -  
 Agnes Kirch



Stadt Monschau

## Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wahlausschuss (Kenntnisnahme)	01.09.2020	Ö

### Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.

### Anlage/n

Keine